

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Joachim Günther (Plauen),
Jürgen Koppelin, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, Jörg van Essen,
Ulrike Flach, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher,
Klaus Haupt, Walter Hirche, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Gudrun Kopp,
Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig,
Gerhard Schüßler, Carl-Ludwig Thiele und der Fraktion der F.D.P.**

**zu der dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1904, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

den veränderten globalen außen- und entwicklungspolitischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen und in Übereinstimmung mit der Praxis unserer europäischen Partnerländer das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit dem Auswärtigen Amt zusammenzuführen und dem Auswärtigen Amt die Koordinierung entwicklungspolitischer Aufgaben zu übertragen.

Berlin, den 22. November 1999

**Dr. Helmut Haussmann
Joachim Günther (Plauen)
Jürgen Koppelin
Hildebrecht Braun (Augsburg)
Rainer Brüderle
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Rainer Funke
Hans-Michael Goldmann**

Dr. Karlheinz Guttmacher
Klaus Haupt
Walter Hirche
Dr. Werner Hoyer
Ulrich Irmer
Gudrun Kopp
Dirk Niebel
Günther Friedrich Nolting
Dr. Edzard Schmidt-Jortzig
Gerhard Schübler
Carl-Ludwig Thiele
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Die gewachsene entwicklungspolitische Verantwortung Deutschlands und die sich im Zuge der Dekolonialisierung neu eröffnenden Tätigkeitsfelder für die deutsche Entwicklungspolitik veranlassten die Bundesregierung im November 1961 zur Schaffung eines selbständigen Ressorts für wirtschaftliche Zusammenarbeit. Mit der Bildung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), dessen Aufgaben zuvor vom Auswärtigen Amt (AA) wahrgenommen worden waren, sollte u. a. angesichts des weiter eskalierenden Kalten Krieges auch ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass das entwicklungspolitische Engagement der jungen Bundesrepublik Deutschland sich nicht in erster Linie an außenpolitischen Kriterien orientierte.

Heute, am Ende der vierten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen und zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und dem Ende des Ost-West-Konfliktes sind die Grenzen zwischen klassischer Entwicklungszusammenarbeit und Außenpolitik fließend geworden. Die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den meisten Ländern der so genannten Dritten Welt sind überwiegend entwicklungspolitisch geprägt. Die Entwicklungspolitik versteht sich heute als globale Strukturpolitik mit unmittelbaren Auswirkungen auf zentrale politische Strukturen der Empfängerländer. Die Konditionierung bi- und multilateraler Entwicklungspolitik an den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen, die Einhaltung von Menschenrechten, „good governance“, an das Erfordernis regionaler Zusammenarbeit sowie an ökologische, soziale und wirtschaftliche Standards betrifft sämtliche Bereiche staatlichen Handelns und entfaltet erhebliche außenpolitische Wirkung. Selbst traditionelle Kernaufgaben der Außenwirtschafts- und Sicherheitspolitik – wie z. B. die Schaffung von Rahmenbedingungen für Rüstungsexport und für den Welthandel – werden heute nach entwicklungspolitischen Kriterien beurteilt.

Um seiner gestiegenen Verantwortung für die Mitgestaltung dieser und anderer globaler Zukunftsaufgaben gerecht werden zu können, braucht das wieder vereinte Deutschland einen effizienten Auswärtigen Dienst mit umfassenden Kompetenzen. Die föderale Struktur der Bundesrepublik Deutschland und die zunehmende Übernahme von außenpolitischen Aufgaben auch durch Innenressorts haben dazu geführt, dass das Auswärtige Amt die ihm zugewiesene Querschnittskompetenz für die Vertretung aller Politikbereiche nach außen nicht mehr uneingeschränkt wahrnehmen kann. Eine Zusammenlegung von BMZ mit AA würde hier erhebliche Synergien zu Gunsten einer höheren außen- und entwicklungspolitischen Kohärenz Deutschlands bewirken.

Mit Ausnahme Kanadas ist die Bundesrepublik Deutschland weltweit das einzige größere Geberland, das sich eine institutionelle Trennung zwischen Außen- und Entwicklungspolitik leistet. Bei der weit überwiegenden Zahl unserer westlichen Partner wird Entwicklungspolitik durch die Außenministerien bzw. durch ihnen zugeordnete Organisationen durchgeführt. Aus der Perspektive der Empfängerländer sind Außen- und Entwicklungspolitik ohnehin zwei Seiten derselben Medaille.

Eine Zusammenlegung wäre auch im Sinne der durch die Sparbeschlüsse der Bundesregierung beabsichtigten schlankeren Bundesverwaltung. Hierdurch würden nicht nur außen- und entwicklungspolitische Synergieeffekte erzielt werden können. Die durch eine Zusammenlegung erwirtschafteten Kosteneinsparungen wären auch geeignet, die von der Bundesregierung für die nächsten Jahre geplanten weiteren überproportionellen Kürzungen im Einzelplan 23 abzumildern.

Es ist besonders bedauerlich, dass die Bundesregierung während der Koalitionsverhandlungen nicht den politischen Mut gefunden hat, diesen außen- und entwicklungspolitisch sinnvollen und haushaltspolitisch notwendigen Schritt zu vollziehen. Obwohl ein entsprechender Vorschlag auf dem Tisch lag, hatten letztlich Argumente der koalitionsinternen Personalpolitik Vorrang vor entwicklungs- und haushaltspolitischer Vernunft.

